

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Für den Neubau des Regelschulstandortes Franzberg in Sondershausen werden Fördermittel in Höhe von 6.660.000,00 € aus dem Bundesförderprojekt „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2016“ beantragt. Aus dem Nachtrag 2013 stehen bereits Eigenmittel für erste Planungsleistungen zur Verfügung. Die Finanzierung der übrigen Eigenmittel erfolgt entsprechend der nachfolgenden Übersicht.

Finanzierung RS Franzberg

		HHR aus Nachtrag 2013	Sonder-IP Schulen 2015	Fördermittel aus dem Projekt „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2016“	Gesamtkosten (entspricht Kalkulation 09/2015)	Eigenmittel /Kreditbedarf Nachtrag HH 2016)
2264	RS Franzberg	376.455,00 €	0,00 €	6.660.000,00 €	9.990.000,00 €	2.953.545,00 €

Aus der Begründung von Landrätin Antje Hochwind (SPD):

Sachverhalt:

Der gravierende Investitionsbedarf an den staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis und deren Finanzierung, die zu prognostizierende Schülerzahlentwicklung und deren mutmaßlichen Verteilung nach Schularten und Standorte haben u.a. den Entwurf und den Beschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis bestimmt. Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung im Jahr 2013 wurde bereits der Grundsatzbeschluss über die Gestaltung des Schulnetzes an den Mehrfachschulstandorten gefasst.

Am 03.02.2016 startete der Bund das Förderprojekt „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2016“. Der Landkreis sieht in diesem Bundesprogramm die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung für den Neubau des Regelschulstandortes Franzberg in Sondershausen zu erhalten. Es ist daher beabsichtigt, einen Förderantrag in Höhe von 6.660.000 € einzureichen. Um einen Förderantrag stellen zu können, muss der Landkreis die Teilnahme an dem Bundesprogramm zustimmen, sowie die Finanzierung der Eigenanteile durch einen Kreistagsbeschluss gegenüber dem Fördermittelgeber absichern und nachweisen können. Ein entsprechender Beschluss ist dem Förderantrag mit beizulegen.